



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
12.04.2021 im Kreistagssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr René Haase

Frau Katrin Witt

Herr Hans-Georg Nerlich

Herr Felix Thier

Vertretung für Frau Heike Kühne

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große

Herr Andreas Jädicke

Frau Ailine Lehmann

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Erik Dilling

Herr Rüdiger Lehmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Block

Frau Heike Brumm

Herr Robert Kallmeyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zu Covid19
- 6 Information des Trägers zum Frauenhaus Teltow-Fläming
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Haushaltssatzung 2021 6-4414/21-I
- 7.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 6-4421/21-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Ausschusssitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2020

Zur Niederschrift vom 09. November 2020 liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr K. aus der Gemeinde Am Mellensee stellt drei Fragen.

Erstens: Wann wird im Landkreis die Luca App eingeführt?

Zweitens: Sind die Mittel, die mit der Senkung der Kreisumlage frei werden, zweckgebunden einzusetzen?

Drittens: Schülerbeförderung – In den Schulbussen stehen die Kinder über längere Strecken mit dem Ranzen auf dem Rücken, da die Sitzplätze nicht ausreichen. Gibt es Überlegungen von Seiten des Landkreises dem entgegenzuwirken?

Frau Gurske beantwortet die erste Frage.

Der Landkreis Teltow-Fläming arbeitet mit dem Kontaktermittlungsprogramm Sormas. Dieses Programm hat in der nächsten Stufe eine Schnittstelle zur Luca-App. Die Einführung der neuen Version ist für den Landkreis in Vorbereitung. Durch das MSGIV wurde ein Rahmenvertrag zur Luca App angekündigt, dem die Landkreise beitreten können.

Die Luca App steht in Kritik, was die missbräuchliche Nutzung anbelangt. Die Luca App ist an ein Smartphone gebunden. Nicht jeder Bürger besitzt so ein Gerät und wird somit von

vornherein ausgeschlossen, wenn die Luca App einzig und allein als Kontaktnachverfolgungsvariante genutzt wird. Es sollte sich nicht nur darauf konzentriert werden.

Die beiden weiteren Fragen werden von Herrn Ferdinand beantwortet.

Zweckgebundene Senkung der Kreisumlage

Er erläutert die Herangehensweise der Berechnung. Die Verwendung der freiwerdenden Mittel ist kommunale Selbstverwaltung.

Schülertransport

Der Landkreis nutzt für den Schülertransport die im öffentlichen Transport üblichen Busse, die mit einem Anteil Stehplätze versehen sind. Die Busse sind in den Einsatzzeiten auf eine Auslastung von maximal 80 % dimensioniert und somit sollte Platz zum Abstellen der Schulranzen, Sportbeutel usw. sein.

Herr K. bittet die Mitglieder des Ausschusses und die Fraktionen, an den Landkreis als Schulbusträger mit dem Prüfauftrag heranzutreten, wie hoch die Mehrkosten wären, Schülern mit einem langen Anfahrtsweg einen Sitzplatz zu garantieren.

Frau Böttcher erklärt, dass die Anfrage an den zuständigen Ausschuss für Bildung Kultur und Sport weitergeben wird mit Bitte zu prüfen, ob der Ausschuss aktiv wird oder einzelne Fraktionen.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Haase bittet um Informationen zur aktuellen Covid-19 Lage.

Frau Gurske verweist auf die ausgelegten Informationsblätter für die Ausschussmitglieder zur Lage mit Stand vom 11.04.2021.

Herr Große macht darauf aufmerksam, dass vom Land Brandenburg zum 01.04. eine Förderrichtlinie zum Pakt für Pflege auf den Weg gebracht wurde. Als erster Schwerpunkt steht Pflege vor Ort. Dieses Förderprogramm richtet sich sowohl an die Kommunen als auch an die Landkreise. Er fragt, inwieweit ist es möglich, die Wohlfahrtsverbände an diesem Diskussionsprozess zu beteiligen. Wann plant der Ausschuss oder die Verwaltung dieses Thema in diesen Ausschuss zu bringen.

Herr Dilling antwortet, dass man auf die Liga und die Wohlfahrtsverbände zum gegebenen Zeitpunkt zukommen wird.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Information zu Covid19

Frau Gurske informiert zu diesem TOP.

Die aktuelle Situationseinschätzung zu Covid19 ist als Tischvorlage allen Ausschussmitgliedern verteilt worden.

Des Weiteren berichtet sie, dass auf Beschluss der Verwaltungsleitung, in Anlehnung an die derzeit ausgesetzte MBS Richtlinie Restmittel für den Bereich Soziales und Sport zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollen die Sachverhalte Berücksichtigung finden, die Corona bedingt aufgetreten sind. Anfragen liegen bereits aus den Tätigkeitsfeldern der „Tafeln“, des Frauenhauses und des Sports vor.

Die Antragsfrist ist der 30.06.2021 Die Vorlage dazu wird am 26.04.2021 in den Kreistag eingebracht.

Insgesamt stehen 100.000 € zur Verfügung. Davon sind 60.000 € für soziale Projekte und 40.000 € für den Sport vorgesehen sind.

Herr Haase erkundigt sich ausdrücklich nach dem Impfstand der Mitarbeiter der Kreisverwaltung, inwiefern das Personal das besonders involviert ist in die Pandemiearbeit, bereits geimpft ist und wie die Teststrategie innerhalb der Kreisverwaltung als Arbeitgeber aussieht.

Frau Gurske antwortet, dass für die Kollegen des Gesundheitsamtes die Möglichkeit der Impfung bestand. Ebenfalls bestand kurzzeitig das Angebot des Landes-Impfstabes Mitarbeiter der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden zur Impfung mit AstraZeneca vorzuschlagen. Eine weitere Warteliste gibt es für Kollegen im Kinder- und Jugendschutz und Kollegen im Außendienst.

Für Unternehmen besteht im Rahmen des Arbeitsschutzes die Pflicht, Testmöglichkeiten anzubieten. Es wurden für die Verwaltung Selbsttests bestellt und stehen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wurde ein Testkonzept erarbeitet, was sich derzeit in der Gremienbeteiligung befindet. Auf Empfehlung des Gesundheitsamtes wurden Selbsttests ausgewählt, die gut handhabbar sind und trotzdem eine hohe Ergebnissicherheit versprechen.

Herr Thier fragt nach, ob Mitarbeiter mit Außenkontakt, die nicht geimpft werden wollen, vom Außendienst abgezogen werden?

Frau Gurske macht deutlich, dass keine Impfpflicht besteht, dies aber auch kein Grund ist, seine Arbeitsaufgabe sozusagen auszusetzen.

Frau Bessin macht ihren Unmut deutlich, dass die erste Sitzung des Ausschusses für dieses Jahr erst im April stattfindet, gerade unter einem erhöhten Informationsbedarf zur Thematik Corona.

Frau Gurske informiert, dass es mit dem Kreistagsvorsitzenden, Herrn Eichelbaum, und Ausschussvorsitzenden die Abstimmung gab, dass Ausschusssitzungen nur stattfinden, wenn Beschlussvorlagen anstehen. Dies war für den Ausschuss Gesundheit und Soziales nicht der Fall und aus diesem Grund wurden die ursprünglich geplante Sitzung abgesagt. Ein umfangreicher Situationsbericht zu Corona wurde an alle Ausschussmitglieder per E-MAIL am 11.02.2021 versandt.

Frau Böttcher weist darauf hin, dass jedes Ausschussmitglied die Möglichkeit hat einen Antrag zu stellen, wenn etwas aus der Sicht der Fraktionen im Ausschuss behandelt und bearbeitet werden soll. Anhand des Antrages wird entschieden, ob die dringende Durchführung einer Sitzung notwendig ist.

Frau Bessin fragt:

Will der Landkreis sich an der Luca App anbinden und entstehen dem Landkreis dafür Kosten?

Wie viele von den vorhandenen Intensivbetten in den Krankenhäusern im Landkreis sind von Coronapatienten belegt?

Wie viele Hausärzte gibt es im Landkreis, die mittlerweile impfen dürfen?

Frau Gurske erklärt, dass die Verwaltung eine positive Haltung zur Luca App hat. Das Programm Sormas wurde eingeführt. Die Schnittstelle, die dafür benötigt wird, gibt es über die nächste Version - Sormas-X. Der Landkreis ist dort in der Einführungsphase. Der Landkreis hat Interesse dem Rahmenvertrag beizutreten. Ob dem Landkreis dafür Kosten entstehen, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

Die Intensivkapazitäten für Coronapatienten sind derzeit in den Krankenhäusern Luckenwalde und Ludwigfelde nicht ausgelastet. Man befindet sich in einem Krankenhausverbund Westbrandenburg. Wenn erforderlich werden Patienten mit einem höheren Betreuungsaufwand in Spezialkliniken verlegt.

Im Landkreis gibt es eine Modellpraxis bei den Hausärzten.

TOP 6

Information des Trägers zum Frauenhaus Teltow-Fläming

Herr Hoffmann, Geschäftsführer des Straußberger Bildungs- und Sozialwerkes und Frau Sommer, Koordinatorin des Frauenhauses präsentieren die Arbeit des Trägers. Der Träger hat zum 01.01.2020 die Trägerschaft für drei Jahre übernommen.

Die Power-Point-Präsentation wird den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau Albrecht fragt nach zur Auslastung und ob die Kinderbetreuung generell erforderlich ist oder pandemiebedingt jetzt notwendig?

Herr Dilling erklärt, warum Frauen unter Umständen nicht aufgenommen werden können. Es tritt immer wieder auf, dass sich die Frauen nicht an die Hausregeln halten, z.B. unbedingt ihr Haustier mitbringen wollen. In diesem Jahr zeigte sich auch verstärkt die Nichteinhaltung von Quarantäneschutzmaßnahmen.

Nichtaufnahme heißt nicht, dass diese Frauen keinen Schutzraum finden. Die Frauen, die Schutz gesucht haben und sich entsprechend der Hausregeln verhalten, bekommen auch einen Platz. Deswegen gibt es die Vereinigung der Frauenhäuser im Land Brandenburg. Sie wird in die nächstgelegene Möglichkeit vermitteln. Mittellosigkeit ist kein Abweisungsgrund. Eine Frau, die Schutz sucht, bekommt den Schutz auch vermittelt. Die Kapazitäten waren das ganze Jahr über offen, wenn auch nicht in jedem Standort. Jede Schutzsuchende konnte vermittelt werden.

Frau Sommer ergänzt, es besteht immer ein Bedarf an Kinderbetreuung. Die Zahl der aufgenommenen Kinder ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Kinder sind größtenteils genauso traumatisiert wie die Mütter. Leider ist die Kinderbetreuung nicht Teil des Finanzierungskonzeptes, so dass die Betreuungsleistung bei Kindern nur sehr eingeschränkt realisiert werden kann.

Herr Thier fragt zur gewünschten Barrierefreiheit nach, welche Variante für den Träger wünschenswerter sei, eine Schutzwohnung, die barrierefrei hergestellt wird oder ein zentrales Objekt im Landkreis?

Wär trägt die Kosten, wenn schutzsuchende Frauen aus anderen Landkreisen, wie z.B. PM aufgenommen werden?

Herr Hoffmann antwortet, barrierefreie Schutzwohnungen wären begrüßenswert, da damit auch das Vorhalten einer Quarantänewohnung abgedeckt werden könnte.

Prinzipiell werden aus allen Landkreisen, auch aus anderen Bundesländern bei entsprechendem Platz Schutzsuchende aufgenommen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark hält kein eigenes Frauenhaus vor, hat aber eine Kooperation mit der Stadt Potsdam. Es erfolgt die Absprache untereinander, wer Kapazitäten zur Aufnahme hat.

Frau Bessin möchte wissen, ob Kinder nur bis zu einem bestimmten Alter aufgenommen werden. Wie wird in einem Fall verfahren, wenn die Kinder nicht mit aufgenommen werden dürfen?

Wie hoch sind die Nutzungsentgelte?

In welchem Bereich ist die Präventionsarbeit am notwendigsten?

Herr Hoffmann antwortet, das Nutzungsentgelt beträgt 8,00 € pro Tag und Platz.

Die Präventionsarbeit gestaltet sich schwierig. Durch Öffentlichkeitsarbeit versucht man aufmerksam zu machen. Dabei darf trotzdem die Anonymität der Häuser und Mitarbeiter nicht verloren gehen. Dafür gibt es von Seiten des Bundes und des Landes Aktionstage.

Frau Sommer informiert, Jungen können nur bis zum Alter von 13 Jahren aufgenommen werden. Die Mütter und auch die jüngeren Geschwister werden trotzdem aufgenommen. Jungen vom Alter ab 13 werden, wenn erforderlich, über das Jugendamt betreut. Genauso verhält es sich bei älteren Mädchen. Es wird grundsätzlich immer mit dem Jugendamt zusammengearbeitet und entschieden, ob das Mädchen im Frauenhaus verbleibt oder in eine entsprechende Einrichtung des Jugendschutzes geht.

Herr Große fragt zu den Nutzungsentgelten, ob die Möglichkeit der Refinanzierung besteht.

Herr Dilling erläutert, wenn Schutzsuchende Empfänger von Transferleistungen sind, können entsprechende Anträge gestellt werden, diese Nutzungsentgelte als Kosten der Unterkunft sowohl beim Jobcenter oder beim Sozialamt geltend zu machen.

Herr Große fragt nach, wie mit den Frauen umgegangen wird, bei denen eine Sucht- bzw. psychische Erkrankung vorliegt oder erst später erkannt wird.

43 % der Frauen kommen ohne Kinder. Bedeutet dies im Umkehrschluss, sie sind Alleinstehend oder bleiben die Kinder in der Familie.

Herr Hoffmann erläutert, es werden immer Erstgespräche geführt. Die Mitarbeiter sind durchaus in der Lage rechtzeitig zu erkennen, ob eine Suchtgefahr oder ähnliches vorliegt.

Frau Sommer ergänzt, es gibt eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und dem sozialpsychiatrischen Dienst. Im Landkreis gibt es entsprechende Einrichtungen, wo die Frauen hin vermittelt werden können.

Ein Teil der schutzsuchenden Frauen ist alleinstehend. Die Kinder verbleiben oft in der Gefahrensituation, gehen zu Großeltern oder anderen Familienmitgliedern. In Deutschland gibt es ein Familienrecht, d.h. die Frau kann nicht einfach die Kinder dem Vater entziehen, sondern es bleibt bei einem gemeinsamen Sorgerecht, so dass solche Fragen geklärt werden müssen.

Herr Große richtet die Frage an den Träger, alle benannten Infrastrukturdefizite waren mit dem Interessenbekundungsverfahren bekannt. Kommen sie als Träger an dieser Stelle voran?

Herr Hoffmann antwortet, die Umsetzung der Istanbul Konvention ist ein Prozess. Vor der Übernahme der Trägerschaft war nicht bekannt, dass es einen erhöhten Zulauf durch Corona geben wird. Die Arbeit wurde bestmöglich umgesetzt. Die Objekte sind nicht im Eigentum des Trägers.

Frau Gurske berichtet in Bezug auf die Objekte, dass vor dem Trägerwechsel das Gespräch mit dem Land geführt wurde, inwiefern für bestehende Einrichtungen zunächst ein Bestandsschutz gewährt werden kann. Im Interessenbekundungsverfahren wurde sowohl nach Trägern gesucht, die eine entsprechende Immobilie mitbringen, als auch nach Trägern, die bereit waren die bestehenden Einrichtungen zu übernehmen. Wichtig war, das Angebot für den Landkreis aufrechtzuerhalten.

Zur Finanzierung ist wichtig zu betonen, dass die beiden Kommunen, die die Objekte stellen, sich damit auch an der Finanzierung beteiligen. Die Stadt Luckenwalde erhebt z.B. keine Miete, es sind nur die Betriebskosten zu zahlen.

Gemeinsam mit dem Träger wird nach Alternativen gesucht. Dies muss mit dem Land, Landkreis, Kommunen und dem Träger abgestimmt werden, um eine tragfähige Lösung zu finden.

Frau Lehmann fragt, ob auch von Gewalt betroffene Männer Hilfe suchen?

Frau Sommer sagt, grundsätzlich sind Männer im Krisen- und Beratungszentrum willkommen. Es steht jedem offen, unabhängig vom Geschlecht. Tatsächlich gibt es wenig männlichen Zulauf.

Frau J. Böttcher möchte zur Finanzierung wissen, wieviel Geld konkret benötigt wird, um eine gute Arbeit sicherstellen zu können, insbesondere auch die Kinderbetreuung?
Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit der Verwaltung?

Herr Hoffmann kann diese Frage nicht konkret beantworten. Eine Stelle für die Kinderbetreuung wäre wünschenswert. Auch über einen Sicherheitsdienst könnte nachgedacht werden sowie eine Quarantänewohnung.

Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen in der Verwaltung klappt sehr gut.

Frau Witt bittet um konkrete Zahlen zu den Zuwendungen von den einzelnen Kommunen.
Erfolgt die Finanzierung vom LASV und vom Landkreis nach Plätzen oder Personen?

Herr Dilling sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Albrecht wirft die Frage der Nutzungsentgelte auf, was auch gern auf eine der nächsten Sitzungen vertagt werden kann. Für sie ist es misslich, dass für ein zustehendes Grundrecht Nutzungsentgelte überhaupt erhoben werden. Andere Bundesländer zeigen, dass es auch ohne Nutzungsentgelte geht oder zumindest mit Abstufungen. Dazu kommt die Kosten-Nutzen-Frage.

Frau J. Böttcher spricht noch einmal den Brandschutz in Luckenwalde an. Dies kann schriftlich beantwortet werden.

Herr Dilling sagt zu, die Beantwortung zu den Immobilien nach besten Möglichkeiten vorzunehmen. Bittet gleichzeitig um Verständnis, dass aufgrund der Schutzfunktion der Häuser nicht alle Angaben gemacht werden können.

TOP 7 **Beschlussvorlagen**

TOP 7.1 **Haushaltssatzung 2021 (6-4414/21-I)**

Herr Ferdinand informiert einleitend zur HH-Planung 2021 der Kreisverwaltung.

Frau Witt erinnert an ihren vorab eingereichten Fragenkatalog und bittet um Beantwortung.

Herr Thier fragt, ob die fünf Kommunen, die Einwendungen zum HH-Planentwurf eingereicht haben, benannt werden können?

Herr Ferdinand: Das sind Amt Dahme/Mark, Stadt Jüterbog, Gemeinde Niedergörsdorf, Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Zossen.

Herr Große bittet um Erklärung zu den freiwilligen Ausgaben von 2,06 %.

Herr Ferdinand erläutert, mit höheren Einnahmen aus der Kreisumlage stehen im Umkehrschluss mehr Mittel zur Verfügung, die innerhalb des Landkreises ausgegeben werden können. Das ist Bestandteil der Anträge, die Ausgaben sollen nicht gesenkt werden, sondern die entsprechenden Mittel werden aus der Rücklage genommen.

Der Richtwert bei den freiwilligen Leistungen sind 3 %. Es gibt im Landkreis drei Kommunen mit nur 1,6 % freiwilligen Leistungen. Damit diese auch auf die 3 % gehoben werden, bekommen sie einen Abschlag bei der Kreisumlage.

Frau Böttcher bittet alle noch offen gebliebenen Fragen schnellstmöglich schriftlich einzureichen, um eine Beantwortung bis zur KT-Sitzung sichern zu können.

Herr Dilling stellt die HH-Planung 2021 für den Bereich des Sozialamtes vor.

Nachfragen Frau Bessin:

Produktkonto 311120 533100 und 533200 - Was sind Familienheimfahrten?

Frau Gurske: Damit wird jungen Erwachsenen in Einrichtungen, genauso wie Kindern, die als Hilfe zur Erziehung in einem Heim untergebracht sind, die Möglichkeit eröffnet, ihre Eltern und Verwandten zu besuchen und die Fahrtkosten können bezuschusst werden.

Produkt 311250 533200 – Aufwendungen Hilfe zur Pflege teilstationär

Herr Dilling: Der Ansatz errechnet sich aus, 7 Fälle x 300 € pro Monat x 12 Monate ergeben 25.200 €.

Produkt 315510 533930 - Unterbringungskosten Grabenstraße Luckenwalde

Herr Dilling: Die Erhöhung von ca. 1 Mio. € im Ansatz von 2020 zu 2021 erklärt sich durch die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen in der Grabenstraße. Diese Mittel wurden mit eingeplant.

Produkt 315510 533937 - Unterbringungskosten Ersatzobjekte

Herr Dilling erläutert anhand des Produkt 315510 533936 Unterbringungskosten Blankenfelde, wodurch es im Produkt Ersatzobjekte zu der Erhöhung im Ansatz von 2 Mio. € kommt.

Im ÜWH Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg lief der Mietvertrag bis zum 31.01.2021. Die Vertragsverhandlungen gestalteten sich schwierig. Es konnte bei der HH-Planung 2021 nicht davon ausgegangen werden, dass die Anmietung weitergeführt wird. Deswegen wurde nur der noch fällige Betrag eingestellt. Alles andere wurde in dem Produkt Ersatzobjekte eingestellt, weil man nicht wusste, wie viele und wo diese Ersatzobjekte sein können.

Nach Verlängerung des Mietvertrages mit dem neuen Eigentümer gab es zum 01.05.2021 einen Betreiberwechsel für das Objekt Blankenfelde-Mahlow, Jühnsdorfer Weg. Die Mittel aus dem Produkt Ersatzobjekte können somit jetzt auch für Blankenfelde genutzt werden.

Nachfragen Herr Große:

Produkt 331000 531820 – Förderung der Wohlfahrtspflege

Herr Dilling erläutert, die Steigerung von 3 % rührt aus dem Jahr 2020.

Der Kämmerer budgetiert den Etat auf der Grundlage des Jahres 2019 + 5 % Steigerung. So ergeben sich in den Einzelhaushalten, gerade wenn es sich um freiwillige Leistungen handelt, diese 5 % Steigerung zum Jahr 2019. Bei diesen Leistungen gibt es keine Erstattung. Es wird spitz abgerechnet.

Schuldnerberatung

1. Worauf basieren die ca. 10 % Steigerung in der Schuldnerberatung?

2. Im HH-Plan sind die Finanzierungsquellen nicht erkennbar. Wird es wieder ausschließlich aus dem Bereich SGB II genommen? Andere Finanzierungsquellen sind möglich und sollten geprüft werden.

Herr Dilling antwortet, die Einrichtung der Schuldnerberatung ist in § 16 a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII vorgesehen. Im SGB XII ist die Übernahme der angemessenen Kosten der Beratung als Unterstützungs- und Beratungsleistung eingeordnet.

Aufwendungssteigerungen wurden z.B. im Bereich der Pflege nicht nur mit höheren Fallzahlen und steigenden Kosten begründet, sondern auch mit der Erhöhung Anzahl der Träger. Was hat die Anzahl der Träger mit der Steigerung der Kosten zu tun?

Herr Dilling erklärt, es ist rückwirkend betrachtet kein Indiz für eine Steigerung. Wenn bereits angekündigte Eröffnungen von Pflegeeinrichtungen bekannt sind, wird dies bei der HH-Planung berücksichtigt, weil davon ausgehen ist, dass sich Pflegeplätze und auch Fälle erhöhen werden.

Nachfragen Frau Witt

Produkt 314412533920 (Erläuterungen) – Kosten der Unterkunft über 125%

Das bedeutet, dass Einrichtungen davon Gebrauch machen, über die 125 % hinauszugehen. Gibt es die Möglichkeit zu erfahren, welche Einrichtungen das sind?

Im Landkreis betrifft es fünf Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Produkt 331000531820 – Zuschuss für soziale Dienste

Frau Gurske bestätigt, dass dieses Produkt die Richtlinie ambulante soziale Dienste beinhaltet.

Produkt 34000531800 – Zuschuss für Betreuungsvereine

Herr Dilling erläutert, der Referentenentwurf zur Reform des Vormundschaftsrechts sieht eine gesetzliche Förderung von Betreuungsvereinen vor. Es wurden vorsorglich Zuschüsse in die Planung aufgenommen, da das Gesetz 2021 verabschiedet werden sollte.

Nach der Erstellung des HH-Planes 2021 gab es ein Rundschreiben vom Land, dass der Zeitplan deutlich nach hinten rückt. D.h. die Mittel sind eingeplant aber die konkrete Umsetzung vom Land steht noch aus.

Erfolgt die Abrechnung in den anderen Fachämtern der Verwaltung auch per Spitzabrechnung?

Frau Gurske antwortet, der HH-Ansatz vom Kämmerer wird den Dezernaten/Fachämtern als Budget übergeben. Bewegt man sich innerhalb des Budgets, können auch Zuwächse

toleriert werden. Teilweise muss dafür umgeschichtet werden. Der Sozialhaushalt war durch die Erhöhung der Bundeserstattung bei den KdU-Kosten privilegiert. Es standen 5 Mio. € mehr zur Verfügung als ursprünglich geplant. Die Zuwächse konnten positiv genutzt werden. In anderen HH, wo das nicht der Fall ist, muss der Dezernent / Amtsleiter an einer Stelle etwas wegnehmen, um den Aufwuchs an einer anderen Stelle auszugleichen oder muss den Sachverhalt wie z.B. das „Nordraumkonzept öffentlicher Nahverkehr“ in die Beratung der Verwaltungsleitung einbringen und begründen, dass man mit dem 2019 Ansatz plus % nicht auskommt. Erst nach Zustimmung wird das Vorhaben dann auch so in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Für die Sanierung Grabenstraße sind bereits 1 Mio. € eingeplant. Wird das nicht realisiert, kann das als Budget für unvorhergesehene Ausgaben genutzt werden?

Herr Dilling erläutert, im Bereich Asyl gibt es sogenannte Deckungsringe. D.h., unproblematisch können Mittel von dem einen für ein anderes Objekt verwendet werden. Das gilt unabhängig davon, wo es im HH-Plan steht. D.h., bei kurzfristigen Maßnahmen können Mittel aus dem Deckungsring genutzt werden, soweit vorhanden.

Herr Lehmann stellt die HH-Planung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst vor.

Nachfrage Frau Bessin

Wie erklären sich die sinkenden Personalausgaben?

Frau Gurske sagt, es gibt unbesetzte offene Stellen, vor allem Arztstellen. Altersbedingt verlassen Mitarbeiter die Verwaltung, die von den Erfahrungsstufen höher eingruppiert sind als die jungen Neueinstellungen. Dazu gibt es Teilzeitstellen und die entstehenden freien Zeiteile sind nicht besetzt.

Herr Haase verlässt vor der Abstimmung die Ausschusssitzung.

Die drei Power-Point-Präsentationen werden den Ausschussmitgliedern noch vor der KT-Sitzung am 26.04.2021 übersandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

TOP 7.2

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2021 (6-4421/21-I)

Frau Gurske informiert, bei der Prioritätenliste handelt es sich um die Investitionen.

Vom Sozialamt wurden keine Investitionen angemeldet.

Das Gesundheitsamt hat Investitionen angemeldet, die auch aufgenommen wurden. (Ersatzbeschaffung Dienst PKW für die Außenstelle Jüterbog, ein Dienstfahrrad, ein Kühlschrank für die Außenstelle Zossen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

Luckenwalde, d. 26.05.2021

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin